



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 18. Mai 2016 zur Vernehmlassung zur Verordnung über den internationalen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Gegenstand dieser Vorlage bildet die AIAV, die lediglich weitergehende Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG; SR 653.1) enthält.

Der Regierungsrat beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die für die kantonale Steuerbehörde relevanten Artikel 26 bis 30 der AIAV. Der Inhalt der übrigen Bestimmungen fällt aufgrund ihrer finanzwirtschaftlichen Relevanz nicht in den üblichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich der kantonalen Steuerbehörde, weshalb er sich diesbezüglich einer Stellungnahme enthält. Er erachtet die Bestimmungen zur Übermittlung von Informationen sowie zur Organisation und Führung des Informationssystems grundsätzlich als sachgerecht und verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 1. Juli 2016.

Der Regierungsrat ist an einer möglichst effizienten und für die Kantone kostengünstigen Informatik-

lösung interessiert. Ausserdem ist bei der konkreten Umsetzung darauf zu achten, dass das Abfrageverfahren durch die kantonalen Steuerbehörden möglichst einfach und aufgrund der knappen Personalressourcen so rationell als möglich ausgestaltet wird. Deshalb sollen auch vom Ausland übermittelte Informationen, die nicht automatisiert einzelnen Steuersubjekten zugeordnet werden können, durch das Personal der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) manuell zugewiesen werden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme und grüssen freundlich.

Altdorf, 23. August 2016



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli